

# Verbandsgemeinderat - Finanzierung der Erneuerung der Ortskanalisationen

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

zu TOP 07 – Beratung über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung von Abwasseranlagen

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.07.2006

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn seitens der Verwaltung die Einführung einer neuen Entgeltart vorgeschlagen oder auch zumindest zur Diskussion gestellt wird, dann reagieren Räte sehr zurückhaltend und vorsichtig und das ist auch gut so.

Hierfür habe ich seitens der Verwaltung vollstes Verständnis, wissen wir doch alle, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Abgaben mittlerweile einen hohen Grad erreicht hat. Gerade die Kosten für die Ver- und Entsorgung sind für viele zu einer zweiten Miete geworden.

Mit der Thematik, die wir Ihnen heute zur ersten Information und Diskussion, aber noch nicht zur abschließenden Entscheidung vorlegen wollen, geht es jedoch nicht darum, zusätzliche Entgelte zur Finanzierung der Aufwendungen des Abwasserwerkes von den Bürgerinnen und Bürger zu erheben, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie – über welches Entgeltsystem - die anstehenden Investitionen finanziert werden sollen.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, stehen nach Berechnung der Verwaltung in den kommenden ca. 15 Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen in den Ortskanalisationen unserer Gemeinden an.

Nach – auch das kann man der Vorlage entnehmen - sehr vorsichtiger Kostenermittlung werden sich die Gesamtbaukosten für diese Maßnahmen nach heutigen Geldwert auf knapp 28 Mio. Euro belaufen. Diese Investitionen müssen logischerweise auch finanziert werden.

Hierfür gibt es zum einen die Alternative, die Investitionen über die laufenden Entgelte sprich Schmutzwassergebühren und wiederkehrende Beiträge zu finanzieren und dabei einen kontinuierlichen und unabhängig von der Entwicklung der laufenden Kosten stehenden Anstieg in Kauf zu nehmen, oder aber für die Erneuerung von Abwasseranlagen einmalige, sog. Erneuerungsbeiträge von den unmittelbar an einer solch erneuerten Kanalleitung angrenzenden Anlieger zu erheben.

Erneuerungsbeiträge hat es nach dem Satzungsrecht der Verbandsgemeinde bereits von 1975, also vom Zeitpunkt des Aufgabenübergangs, bis zum 31.12.1995 gegeben. Seit 1996 wurde auf Erneuerungsbeiträge satzungsrrechtlich verzichtet, wobei gleichzeitig jedoch auch keinerlei Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

In dieser Zeitspanne hat sich die Verbandsgemeinde auf die erstmalige Erstellung von Abwasseranlagen konzentriert, um dem Ziel der Kommunalabwasserverordnung gerecht zu werden, bis zum Jahresende 2005 die erstmalige Grundausstattung unserer Gemeinden mit biologischen Kläranlagen sowie den entsprechenden Kanalisationen zu erreichen.

In diesem Jahr stehen in drei Gemeinden erstmals wieder Erneuerungsmaßnahmen an, d.h., die Erneuerung von bereits erstmalig hergestellten Abwasserleitungen, bestehend aus Straßenleitungen und Grundstücksanschlüssen. Es ist daher angezeigt, vor Abschluss dieser Maßnahmen die politische Entscheidung darüber zu treffen, wie künftig finanziert werden soll.

Wenn man sich die Größenordnung der Investitionen anschaut, dann wird deutlich, dass das Investitionsverhalten der Verbandsgemeinde im Bereich der Ortskanalisationen in der Zukunft fast unverändert fortgeführt werden muß, wobei gleichzeitig nach derzeit geltendem Satzungsrecht das Finanzierungsinstrument der einmaligen Beiträge zur erstmaligen Herstellung der Ortskanalisation entfällt.

Bei unveränderter Satzungslage hätte dies zur Konsequenz, wie Sie ebenfalls der Vorlage entnehmen können, dass diese Investitionen selbst bei hoffentlich zu erwartenden zinslosen Darlehen zu einer kontinuierlichen und jedes Jahr anstehenden Erhöhung der Schmutzwassergebühren von rd. 5 Cent führen, plus einer weiteren Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge.

Für die Verwaltung stellt sich in diesem Zusammenhang die wichtige Frage der Beitragsgerechtigkeit. Nach dem in den vergangenen 30 Jahren nach dem Satzungsrecht der Verbandsgemeinde viele Bürgerinnen und Bürger einmalige Beiträge zur erstmaligen Herstellung ihrer Abwasseranlagen gezahlt haben und andere noch nicht, muß politisch die Frage beantwortet werden, ob es gerecht ist, dass diejenigen, die bisher keinen hohen einmaligen Beitrag für ihre Kanalisation

an die Verbandsgemeinde gezahlt haben, auch in der Zukunft diesen nicht zahlen müssen und die Erneuerung der Kanalisation solidarisch von allen Bürgerinnen und Bürgern unter Inkaufnahme einer stetig steigenden Schmutzwassergebühr finanziert werden soll.

Dies ist keine einfach zu entscheidende Frage, aber wir stehen jetzt in der Situation, in der eine Entscheidung getroffen werden muß. Seitens der Verwaltungsspitze und der Werkleitung betrachten wir es daher als unsere Pflicht, Sie als gewählte Mitglieder des Rates über die Notwendigkeit, eine Entscheidung zu treffen, zu informieren, ihnen die Situation darzulegen und gleichzeitig auch Alternativen aufzuzeigen.

Es geht &ndash; und dies möchte ich ausdrücklich betonen &ndash; nicht um die Erzielung zusätzlicher Einnahmen für das Abwasserwerk, sondern es geht ausschließlich darum, auf welche Art und Weise, also über einmalige Beiträge des jeweiligen Grundstückseigentümers, oder über laufende Schmutzwasserentgelte aller Bürgerinnen und Bürger, die notwendigen Baumaßnahmen finanziert werden sollen.

Da ich um die Schwierigkeit einer solchen Entscheidung weiß, soll diese auch nicht &bdquo;übers Knie gebrochen&ldquo; werden. Nach den Informationen im Ältestenrat und Hauptausschuss sowie in den Fraktionen des Verbandsgemeinderates soll auch die Erörterung heute lediglich einer Information des Rates dienen. Unser Werkleiter, Herr Eberhard, ist gerne bereit, auch Detailfragen zu beantworten.

Zur weiteren Vorgehensweise schlagen wir vor, dass die abschließende Entscheidung in einer noch zu terminierenden Sitzung des VG-Rates nach der Sommerpause getroffen werden soll.

3

Auch hierzu sind wir seitens der Verwaltung wieder gerne bereit, den Gremien und auch in den einzelnen Fraktionen die Thematik eingehend darzulegen.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir mit der Einführung eines solchen Erneuerungsbeitrages einen Weg beschreiten würden, den bislang erst wenige Träger der Abwasserbeseitigung gegangen sind. Unabhängig davon hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in einem Beratungsgespräch auch die Auffassung vertreten, dass sich in Anbetracht der bei uns gegebenen Situation, die Einführung von einmaligen Erneuerungsbeiträgen gerade zu anbiete.

Im übrigen darf ich auf die Beschlussvorlage und die hierin enthaltenen Kalkulationen hinweisen.